

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:  
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in  Stiftung Jovita/ Projekt musiculum Stephan-Heinzel-Str.9 24103 Kiel	Ort, Datum  Kiel, 11.Juli 2016
1. Über die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz  Kooperationsprojekt der Aktivregionen Schwentine-Holsteinische Schweiz, Mittelholstein, Eider-und Kanalregion, Hügelland am Ostseestrand und Ostseeküste	Auskunft erteilt:  Tel.-Nr.: E-Mail:
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Abteilung 8 Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut:  IBAN: BIC:

**Betreff** (Zuwendungszweck):

Personalkosten, Reisekosten und Werbematerial für das musiculum MOBIL in den Aktivregionen Schwentine-Holsteinische Schweiz, Mittelholstein, Eider-und Kanalregion, Hügelland am Ostseestrand und Ostseeküste

**Bezug:**

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind 5 (Anzahl) LAG AktivRegionen beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion Mittelholstein e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion Eider-und Kanalregion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion Ostseeküste e.V
-

**Vom LLUR auszufüllen:**

BNRZD des Antragstellers:  
Aktenzeichen B in Profil:

**1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (nur Einfachnennungen möglich):**

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

**2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:  
(Angabe des Kernthemas)**

- Kernthema 1 Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge*
- Kernthema 2*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*
- Kernthema 5*
- Kernthema 6*

**3. Fördermaßnahme**

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen

**In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.**

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Die beantragten Fördermaßnahme ermöglicht in den Aktivregionen Schwentine-Holsteinische Schweiz, Mittelholstein, Eider- und Kanalregion, Hügelland am Ostseestrand und Ostseeküste ab Januar 2017 den Start des musiculum MOBILs in diesen Aktivregionen. Über eine Finanzierung der Personalkosten und Fahrtkosten durch Fördermittel der Aktivregionen werden über die Laufzeit 2017 bis 2019 an 3 Vormittagen in der Woche (ausgenommen der Ferienzeiten) mit dem musiculum MOBIL Kindertagesstätten in diesen fünf Aktivregionen besucht. Pro Vormittag können je nach Bedarf der Kitas 1 bis 2 Projekte mit jeweils bis zu 20 Kindern durchgeführt werden. Die Projekte sind für die Kitas in den 5 Aktivregionen kostenfrei. Die Übernahme der Kosten für die Erstauflage eines Flyers ermöglicht die Werbung für das Projekt bei den Kitas.

**4. Fördermaßnahme**

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -

Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 7 vorzunehmen

Ausgangslage:

Seit der Eröffnung des musiculum im März 2009 fragen Kitas nach musikalischen Projekten insbesondere für Kita-Kinder im Vorschulalter. Da das Personal des musiculum bereits mit den Schulprojekten zeitlich ausgelastet ist und die Stiftung Jovita weder die personellen noch finanziellen Ressourcen hat, um für diese neue Zielgruppe ein Projektangebot zu entwickeln und anzubieten, hat das musiculum diese Nachfrage vorerst zurück gestellt.

Hinzu kommt, dass seitens der anfragenden Kitas immer wieder signalisiert wurde, dass die Anreise mit den Kindern sehr aufwendig und für die Kinder anstrengend sei. Insbesondere Kitas aus dem ländlichen Raum sind durch die langen Anfahrtswege benachteiligt. Es wurde daher der Wunsch geäußert, dass das musiculum die Kitas besucht und ein Projekt vor Ort anbietet.

In den vergangenen Jahren hat das musiculum bereits über Projektförderungen Projekte mit 2 Gruppen Kita-Kinder aus Kiel durchgeführt. Die Projekt haben bestätigt, das mit einem altersgerechten Konzept, das Interesse an der Musik verstärkt sowie das Verstehen und Wahrnehmen von Klängen und Geräuschen bei Kindern im Kita-Alter gefördert wird. Es kann selbst über Sprachbarrieren hinweg eingesetzt werden. Das musiculum-MOBIL wird dazu beitragen eine Versorgungslücke zu schließen. Es gibt derzeit kein vergleichbares Angebot in Schleswig-Holstei

**Entwicklungsziele:**

Das Erforschen von Klängen und ein gemeinsames elementares Musizieren werden völlig neu und altersgerecht aufgearbeitet. Diese Themen erweitern das inhaltliche Programm und bringen den Aspekt der Körpererfahrung und Bewegungsfreude mit hinein. Der Fokus auf den Körper verbindet auf eine elementare Art das Kennenlernen von Klängen und Musik mit der Erlebenswelt von Vorschulkindern. Durch das musiculum mobil sollen alle Kinder erreicht werden, d.h. auch behinderte und Flüchtlingskinder. Diese Kinder können durch kreative Angebote, die barrierefrei sind und wo Sprache keine wesentliche Rolle spielt, besonders gut erreicht und gefördert werden.

**Wirkung der Maßnahme:**

Mit dem musiculum Mobil sollen Kinder kreativ gefördert werden und u.a. Lust bekommen, selbst ein Instrument zu erlernen. Damit ist der Anknüpfungspunkt zu Musikschulen geschaffen, die den Bereich mit Ihren Mitteln fortsetzen können (musikalische Früherziehung). Mit dem musiculum Mobil werden neue Kooperationen im Musikbereich (Musikschulen), Bildungsstätten (Fortbildungen für Erzieher) und Kita-Trägern geschaffen.

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 80 % der Nettogesamtkosten (130.213,20 €) in Höhe von 104.170,56 €.

6. Die Maßnahme soll am 01.01.2017 begonnen werden und am 31.12.2019 fertiggestellt sein.

**7. Kosten- und Finanzierungsplan**

**Aufwendungen:**

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 130.270 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um            % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um            % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

**Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 80 % der Nettogesamtkosten (130.213,20 €) in Höhe von 104.170,56 €.**

**8.** Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung und Höhe der Zuwendungen sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

- Gemeinsamer Landes- und AktivRegionen-Fonds zur Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft.

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

**8.** Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.  
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ()) ist als Anlage beigefügt.

es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

**9. Kurzfassung der Projektbewertung des Antragsstellers:**

(Hinweis: die Ausführliche Projektbewertung erfolgt in der jeweiligen Projektbewertungsbögen der jeweiligen IES).

Kernthemenübergreifende Bewertung	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Erreichte Punktzahl		
Ggf. erforderliche Mindestpunktzahl		

Bewertung im Kernthema	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Erreichte Punktzahl		
Erforderliche Mindestpunktzahl		

Erreichte Gesamtpunktzahl	
Erforderliche Gesamtmindestpunktzahl	

**10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:**

**a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum**

- Regionsebene  
 Schleswig-Holstein

**Kurze Erläuterung:**

Die Inhalte des pädagogischen Ansatzes des musiculums werden mit dem musiculum MOBIL in Räume getragen, die bisher diese Angebote nicht wahrnehmen konnten. Aufgrund zahlreicher Anfragen von Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein nach musikpädagogischen Angeboten für Vorschulkinder einerseits und kulturellen Angeboten in ländlichen Regionen andererseits, wird eine neue Zielgruppe durch den musikpädagogischen Ansatz des musiculums aufgenommen.

Eine weitere Besonderheit ist, dass das musiculum MOBIL in 5 Aktivregionen mit rund 250 Kitas eingesetzt werden soll und es somit ein überregionales Projekt ist.

**b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:**

- AK geringfügig Beschäftigte
- 1-2 AK Teilzeitbeschäftigte
- AK Vollzeitbeschäftigte

**c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:**

- an der Kooperation sind  $\geq 10$  LAG AktivRegionen beteiligt.

**d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie in dem Kernthema:**

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

**Begründung**

---

**e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:**

<b>Landesziele</b>	
<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

<b>IES Ziele im Kernthema:</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

**f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:**

<b>Landesziele</b>	
<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

<b>IES Ziele im Kernthema</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

--

**g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:**

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen, je nach Bedarf der Kitas	5400-10800

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

**Begründung**

  
  
  
  
  
  
  
  
  
  

11. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

**12. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein 2015 i.V.m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

**13. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass**

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;

- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

**14.** Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Finanzierung (bei Kommunalen Trägern Beschluss)
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Selbsterklärung zur Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- 
- 
- 

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift )